

AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt
für Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang
Alsdorf,
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders
Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
Stabsstelle 2 - Presse-,
Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Postanschrift:
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail:
Beate.Braun@alsdorf.de

Verantwortlich:
Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Meldeamt:

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

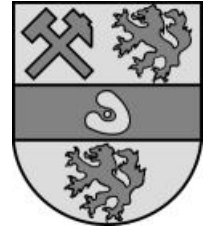
Besuchszeiten Sozialamt:

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Asylstelle:

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung





Öffentliche Bekanntmachung

der **Sitzung des Rates der Stadt Alsdorf am Donnerstag, 07.05.2015, 18:00 Uhr**, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

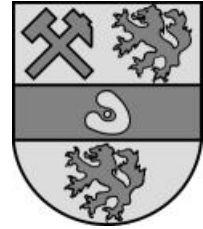
1. Eröffnung der Sitzung
2. Fragestunde für Einwohner
3. Bericht der Verwaltung
4. Abbestellung eines Schriftführers für die Sitzungen des Rates der Stadt
5. 23. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Alsdorf vom 11.12.1981
6. Bebauungsplan Nr.301 - 1.Änderung – Gewerbegebiet Alsdorf-Schaufenberg
 - a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung
 - b) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.301 – 1.Änderung – Gewerbegebiet Alsdorf - Schaufenberg
7. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Verwaltung
2. Berichte aus den Gremien
3. Beteiligungsmanagement;
mittelbare Beteiligung an der Gründung einer Projektgesellschaft
4. Beteiligungsmanagement;
mittelbare Beteiligung - Satzungsänderungen des Gesellschaftsvertrages
5. Beteiligungsmanagement;
mittelbare Beteiligung - Satzungsänderungen des Gesellschaftsvertrages
6. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 20.04.2015

gez. Sonders
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

der **3. Sitzung des Ausschusses für Gebäudewirtschaft am Dienstag, 05.05.2015, 18:00 Uhr**, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. (Ab-) Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers für den Ausschuss für Gebäudewirtschaft des Rates der Stadt Alsdorf
3. Fragestunde für Einwohner der Stadt Alsdorf gem. § 17 der Geschäftsordnung
4. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in den letzten Sitzungen des Ausschusses für Gebäudewirtschaft gefassten Beschlüsse
5. Sachstandsbericht der GSG Grund- und Stadtentwicklung GmbH zu laufenden und noch durchzuführenden Maßnahmen im laufenden Haushaltsjahr
6. Abrechnung von Durchführungsvereinbarungen mit der GSG Grund- und Stadtentwicklung GmbH
7. Abschluss der 2. Änderung der Durchführungsvereinbarung vom 27.06.2012 für die Baumaßnahme "Sanierungskonzept Brandschutz Gustav-Heinemann-Gesamtschule"
8. Darstellung Alsdorfer Energie- und Medienbericht 2015
9. Beratung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2015/2016;
hier: Bereitstellung finanzieller Mittel für die GSG Grund- und Stadtentwicklung GmbH sowie die FOGA GmbH
10. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in den letzten Sitzungen des Ausschusses für Gebäudewirtschaft gefassten Beschlüsse
2. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 21.04.2015

Gez. F. Krämer
Vorsitzender des Ausschusses für Gebäudewirtschaft

BEKANNTMACHUNG

Aufruf von einem Kinderreihengrab auf dem Friedhof Kellersberg

Die Ruhefrist des Kinderreihengrabes

Nick Struckmeier; bestattet: 02.02.2000; K2-11

läuft 2015 ab.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

25. Oktober 2015

die Grabmäler und sonstige Grabanlagen von diesem Gräberfeld zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernten Grabmäler und Grabanlagen gehen gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Nähere Auskünfte erteilt Fachbereich 6 - Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus, Hubertusstr. 17, Tel.: 02404/50-349, Zimmer: 36, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 20.04.2015

Im Auftrag

gez. Kochs

BEKANNTMACHUNG

Aufruf von einem Kinderreihengrab auf dem Friedhof Schaufenberg

Die Ruhefrist des Kinderreihengrabes

Nico Weißling; bestattet: 11.02.2000; K2-3-60

läuft 2015 ab.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

25. Oktober 2015

die Grabmäler und sonstige Grabanlagen von diesem Gräberfeld zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernten Grabmäler und Grabanlagen gehen gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Nähere Auskünfte erteilt Fachbereich 6 - Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus, Hubertusstr. 17, Tel.: 02404/50-349, Zimmer: 36, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 22.04.2015

Im Auftrag

gez. Kochs



Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011 des Zweckverbandes Nordkreis Aachen

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NRW S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV NRW S. 474) in Verbindung mit § 96 Abs.2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.04.2013 (GV NRW S. 194 ff.) und des § 22 der Zweckverbandssatzung i.d.F. vom 13.6.2007 (Ämliche Mitteilungen Kreis Aachen Nr. 13 vom 31.7.2007, S. 20) wird nachstehender Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Nordkreis Aachen vom 18.03.2015 bekannt gemacht

Der Jahresabschluss ist mir einer Bilanzsumme von 1.359.246,94 €, in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 145.505,69 € und in der Finanzrechnung mit liquiden Mitteln 1.070.219,90 € festgestellt

1. Schlussbilanz zum 31.12.2011

Aktiva			€	Passiva			€
1.	Anlagevermögen			1.	Eigenkapital		
	1.1	Immaterielle Vermögegenstände	2.065,38		1.1	Allgemeine Rücklage	456.883,36
	1.2	Sachanlagen	24.244,08		1.3	Ausgleichsrücklage	118.258,47
					1.4	Jahresüberschuss	145.505,69
2.	Umlaufvermögen			2.	Rückstellungen		528.540,55
	2.2	Forderungen und sonstige Vermögegenstände	262.175,74	4.	Verbindlichkeiten		85.138,20
	2.4	Liquide Mittel	1.070.219,90	5.	Passive		
						Rechnungsabgrenzung	24.920,67
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung		541,84				
Bilanzsumme			1.359.246,94	Bilanzsumme			1.359.246,94

2. Ergebnisrechnung 2011

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2011 in €
+	Ordentliche Erträge	2.360.568,13
-	Ordentliche Aufwendungen	-2.218.853,74
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	141.714,39
+	Finanzergebnis	3.791,30
=	Ordentliches Ergebnis	145.505,69
+	Außerordentliches Ergebnis	0,00
=	Jahresergebnis	145.505,69

3. Finanzrechnung 2011

Ein- und Auszahlungen		Ergebnis 2011 in €
+	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.444.774,62
-	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.140.333,52
=	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	304.441,10
+	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
-	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.435,62
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.435,62
=	Finanzmittelüberschuss (Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit)	293.005,48
+	Saldo aus Finanztätigkeit	0,00
=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	293.005,48
+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	777.651,92
+	Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00
+	Schwebeposten	-437,50
=	Liquide Mittel	1.070.219,90

Der Lagebericht steht mit dem Jahresüberschuss in Einklang und vermittelt eine zutreffende Darstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

Der Fachausschuss hat am 18.03.2015 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Verbandsversammlung hat am 18.03.2015 beschlossen den Jahresüberschuss in Höhe von 145.505,69 € der allgemeinen Rücklage zu zuführen.

Der Verbandsvorsteher wurde gem. § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2011 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Herzogenrath, den 20.04.2015

gez.: von den Driesch
Verbandsvorsteher